

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. 20\_\_ die Aufstellung dieser 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_. \_\_. 20\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 die 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. 20\_\_ beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

**Plangrundlage**  
 Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)  
 Maßstab: 1: 1.000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Datum: © 2020 LGLN  
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

.....  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Genehmigung**  
 Die 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Landrat  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Planverfasser**  
 Der Entwurf dieser 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - wurde ausgearbeitet vom:  
 Büro M O R PartG mbB  
 Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme),  
 Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den .....

.....  
 Planverfasser

**Bekanntmachung**  
 Die Genehmigung der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ....., im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - ist damit am ....., wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. 20\_\_ dem Entwurf der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_. \_\_. 20\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - mit Begründung und Umweltbericht hat vom \_\_. \_\_. 20\_\_ bis einschließlich \_\_. \_\_. 20\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**  
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

**1. Art der baulichen Nutzung**

 Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
 Teilfläche A: Heizzentrale und Fischzucht  
 Teilfläche B: Heizzentrale

**2. Sonstige Planzeichen**

 Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

**Präambel der 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel -**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 41. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel - Sondergebiete Heizzentralen Borchel - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. 202\_\_ beschlossen.

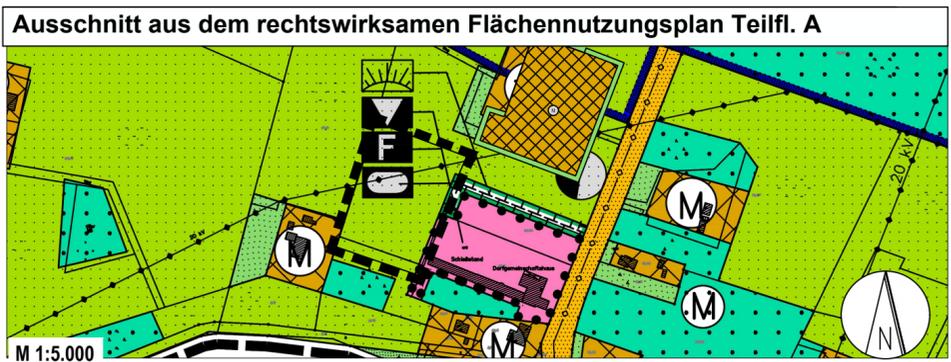
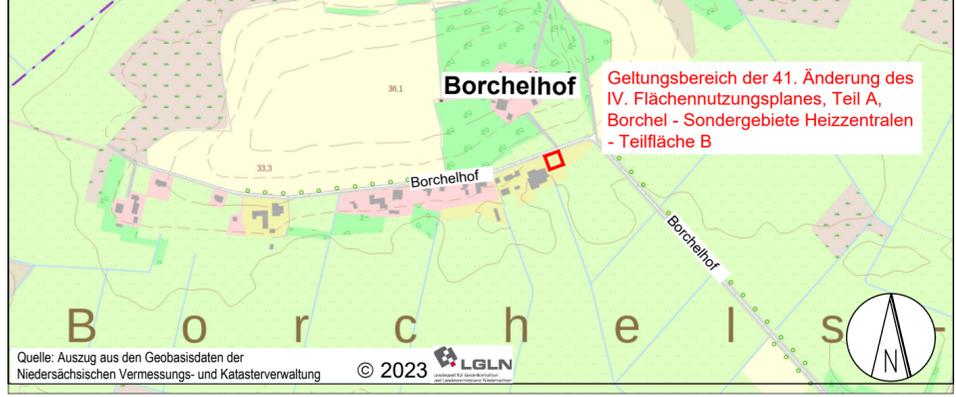
Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
 Der Bürgermeister

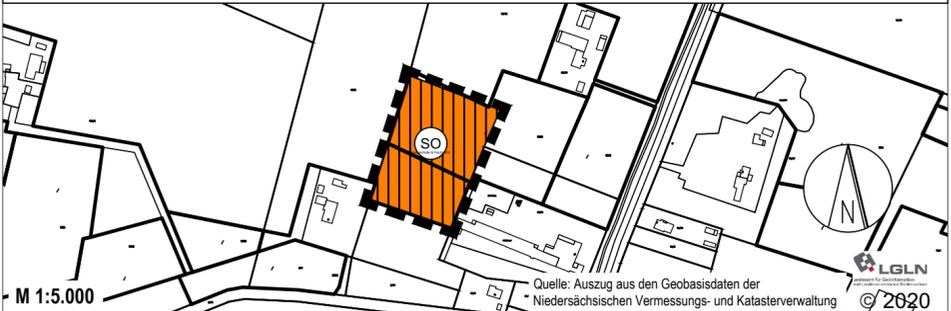
Übersichtskarte mit Abgrenzung des Änderungsbereichs Teilfläche A M 1: 10.000



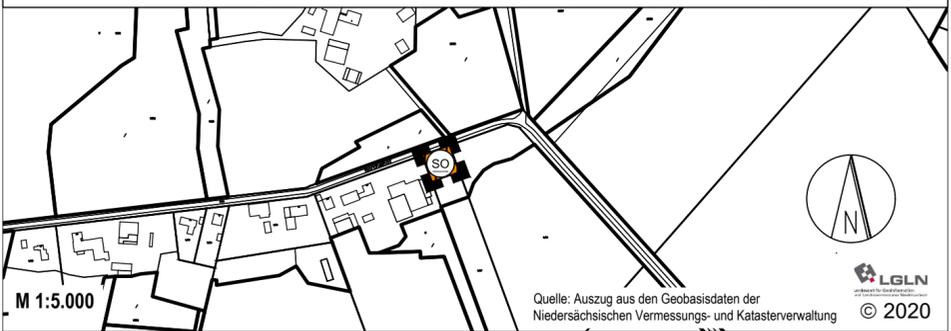
Übersichtskarte mit Abgrenzung des Änderungsbereichs Teilfläche B M 1: 10.000



Entwurf 41. Änderung IV. Flächennutzungsplan, Teil A, Borchel, Teilfläche A



Entwurf 41. Änderung IV. Flächennutzungsplan, Teil A, Borchel, Teilfläche B



# Stadt Rotenburg (Wümme)



## IV. Flächennutzungsplan, Teil A, Borchel 41. Änderung

-Sondergebiete Heizzentralen Borchel-

-Entwurf-

15.02.2024

M 1.5.000